Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes

und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 36 (1963)

Heft: 11

Artikel: Prinzipien unserer Kriegsmaterialbeschaffung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-517606

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Prinzipien unserer Kriegsmaterialbeschaffung

In unserem Land leben immer wieder Diskussionen über einzelne Rüstungskäufe auf. Gelegentlich ist die Richtigkeit eines Rüstungsentscheides heftig umstritten. Und im Zusammenhang mit solchen Meinungsverschiedenheiten, zum Beispiel über einen bestimmten Waffentyp oder gewisse Eigenschaften einer Waffe, werden auch die Prinzipien kritisch erörtert, von denen sich die zuständigen Instanzen des Bundes bei der Beschaffung leiten lassen.

Solche Diskussionen sind ein Ausdruck der fast einzigartigen inneren Teilnahme unseres Volkes an wichtigen Fragen der Landesverteidigung. Wenn schon die operativen und taktischen Probleme des Einsatzes unserer Armee die Gemüter erhitzen, so erstaunt es nicht, dass Rüstungsfragen, die die wirtschaftlichen Interessen nicht nur von einzelnen, sondern auch von ganzen Landesteilen berühren, vom Parlamentssaal bis zum Wirtshaus- und zum Familientisch Anlass zu leidenschaftlichen Debatten geben können.

Es kommt dabei begreiflicherweise auch vor, dass einzelne Stimmen die Schwierigkeiten nur ungenügend berücksichtigen, auf die wir bei der Deckung unseres Rüstungsbedarfes stossen. Die grössten dieser Hemmnisse ergeben sich aus einer Anzahl Tatsachen, an denen wir nichts ändern können. Das gilt vor allem in bezug auf die technische Entwicklung, namentlich in bezug auf das Fortschreiten der Kriegstechnik. Dieser Vorgang vollzieht sich seit dem Zweiten Weltkrieg in einem äusserst raschen Tempo, am schnellsten bei den Grossmächten, die über gewaltige Hilfsquellen, grosse Kapitalien und viele Fachkräfte verfügen.

Demgegenüber ist unser Land ein neutraler Kleinstaat, dessen wirtschaftlich finanzielle Grundlage ungleich schmaler ist. Zudem verbietet uns die Neutralität, Verbindungen einzugehen, die das Mass des im zwischenstaatlichen Handelsverkehr Üblichen übersteigen. Uns kann keine fremde Militärhilfe von der Art derjenigen, die vielfach mit einem Allianzverhältnis gekoppelt ist, zugute kommen.

Heute ist eine gewisse Arbeitsteilung innerhalb der Weltwirtschaft vollzogen. Nicht nur unsere Wirtschaft, sondern auch die anderer, grösserer Länder ist bis zu einem gewissen Grad spezialisiert. Daraus erklärt es sich, dass selbst die USA gewisse Waffen und Geräte im Ausland beschaffen. Entscheidend ist immer das bestmögliche Verhältnis zwischen militärischer Tauglichkeit und finanziellem Aufwand. Daher bemüht man sich auch in der NATO gewisse Waffen dort zu erwerben, wo sie in jeder Hinsicht zu den günstigsten Bedingungen geboten werden.

Der Schweiz stehen für die Bereitstellung der nötigen Waffen, Geräte und Ausrüstungen drei Wege offen. Wir können diese Mittel im eigenen Land herstellen lassen. Wir können ein vom Ausland entwickeltes Produkt durch Erwerb der Lizenz von unserer Industrie fertigen lassen. Endlich können wir Waffen im Ausland kaufen. Alle diese Verfahren weisen mehrere Vorund Nachteile auf.

Der Entscheid über In- oder Auslandbeschaffung oder Lizenzbau ist in erster Linie abhängig vom militärischen Bedürfnis. Dieses ergibt sich aus dem unter bestimmten Bedingungen zu erfüllenden Auftrag und der Rüstung möglicher Gegner. Da der Armee aber nicht unbegrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, kommt der Kostenseite ebenfalls grosse Bedeutung zu. Schliesslich ist — vorab angesichts des raschen Fortschreitens der Kriegstechnik und des damit verbundenen relativ schnellen Veraltens der heutigen Kampfmittel — auf die Lieferfristen Gewicht zu legen.

In Übereinstimmung mit diesen drei Forderungen — militärische Eignung, Preis und Lieferfrist — muss jeweilen entschieden werden, wo eine Waffe beschafft werden soll. Wenn immer möglich im eigenen Land. Das empfiehlt sich aus vier Gründen: Erstens bleiben wir dann völlig unabhängig, zweitens können die Waffen und Geräte unseren Verhältnissen angepasst werden, drittens können wir Fachkräfte heranbilden und viertens bleibt das Geld im eigenen Land.

Unsere bescheidenen industriellen Möglichkeiten stehen allerdings der Wahl dieses Weges in wichtigen Fällen entgegen. Bei gewissen Waffen lohnt es sich wegen der kleinen Zahl, die wir brauchen, nicht, den nötigen Produktionsapparat aufzubauen. Vielfach kann das Ausland allein

schon dank einem weit grösseren Ausstoss wesentlich billiger produzieren als wir. Zudem liefern die auf Riesenproduktion eingestellten ausländischen Unternehmen in gewissen Fällen schneller. Das zeigt sich am aktuellen Beispiel des deutschen Standardpanzers. Die deutsche Industrie wird mit dem Serienbau von 1000 oder 1500 Standardpanzern beauftragt werden. In zwanzig Monaten wird die Truppe die ersten Fahrzeuge erhalten und zu einem späteren Zeitpunkt soll der monatliche Ausstoss auf 50 Panzer gebracht werden.

Schliesslich gibt es komplizierte Geräte, die unsere Industrie früher gar nicht zu produzieren vermochte und heute auch nur nach sehr langer Anlaufzeit herstellen könnte. Es gilt dies sicherlich für weitreichende Raketen, für Hochleistungsflugzeuge und galt, bis zum aufsehenerregenden Erfolg mit dem Schweizer Panzer 58/61, auch für Kampfpanzer.

Wo aber ein für die Armee benötigtes Mittel in der Schweiz so produziert werden kann, dass es den taktischen und technischen Anforderungen entspricht und innerhalb einer militärisch verantwortbaren Frist zu tragbaren Bedingungen abgeliefert werden kann, soll und wird selbstverständlich das einheimische Erzeugnis gewählt werden. Das beweisen die Ausgaben der KTA für Rüstungsbeschaffung. Zwischen 1947 und 1960 wurden der schweizerischen Privatwirtschaft Aufträge erteilt, die im Durchschnitt 63 % unserer Rüstungsausgaben ausmachten. Die eidgenössischen Regiebetriebe übernahmen Rüstungsaufträge im Wert von 11 % sämtlicher Aufwendungen und dem Ausland fielen 26 % zu.

Unsere Kriegsmaterialbeschaffung wird somit zu drei Vierteln von der Schweiz getragen. Dem Wert nach stammen zwei Drittel der von unserer Armee benötigten Waffen, Geräte und Ausrüstungen aus der Privatwirtschaft. Der Restbetrag entfällt auf Lieferungen der staatlichen Regiebetriebe. Dieser hohe prozentuale Anteil der einheimischen Unternehmen an der Deckung unseres Rüstungsbedarfes spricht in erster Linie für die Vielseitigkeit und Leistungsfähigkeit von Industrie und Gewerbe. Darin zeigt sich aber auch, dass sich die verantwortlichen Stellen, der Generalstabschef, der sich in technischer Hinsicht auf die Gutachten der KTA stützt, die Landesverteidigungskommission, der Bundesrat und schliesslich das Parlament, nur dann an das Ausland wenden, wenn die inländischen Möglichkeiten die Erfüllung des militärischen Postulates nicht erlauben.

Die Forderungen, die sich aus den militärischen Bedürfnissen ergeben, stehen unbestritten obenan. Sie geben nicht nur bei der Erteilung eines Entwicklungsauftrages den Ausschlag. Auch während der Entwicklungsarbeiten muss laufend überprüft werden, ob sich die militärischen Bedürfnisse auf dem eingeschlagenen Weg erfüllen lassen oder ob sie sich verändert haben. Wird im Verlauf der Vorarbeiten festgestellt, dass die kriegstechnische Entwicklung inzwischen schnell oder in anderer Richtung weitergegangen ist oder dass die Fristen oder der finanzielle Rahmen nicht eingehalten werden können, so muss eine andere Lösung gesucht werden.

So bedauerlich das Fallenlassen der eigenen, bereits eingeleiteten Entwicklung sein mag: Es kommt immer wieder vor, dass ein solcher, nur schweren Herzens gefasster Entschluss unvermeidlich ist. Wenn sich in einer solchen Situation die Möglichkeit bietet, im Ausland brauchbares Material z. B. kurzfristig zu beschaffen, so verlangen die übergeordneten Interessen der Landesverteidigung, dass auf die Beschaffung im eigenen Land verzichtet und das ausländische Produkt erworben wird. Selbstverständlich muss durch weitsichtige Planung und richtige Einschätzung von Bedarf und Möglichkeiten dafür gesorgt werden, dass die Zahl solcher Fälle klein bleibt. Stellt sich aber heraus, dass die Auslandbeschaffung vom Standpunkt der bestmöglichen Rüstung aus betrachtet wesentlich günstiger ist, so muss man sich zu diesem Vorgehen entschliessen, um unsere Truppen zweckmässig und zeitgerecht auszurüsten.